

Informationen zum Praktikum

Fachoberschule Klasse 11

Gesundheit und Soziales/Metalltechnik

Dieses Informationsblatt richtet sich gleichermaßen an Praktikumsbetriebe und an Praktikantinnen und Praktikanten. Es soll über das Praktikum informieren und helfen, es erfolgreich, möglichst störungsfrei und in guter Kooperation zu gestalten.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Praktikums ist die Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) in Verbindung mit dem Runderlass „Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.12.2006.

Dauer, Arbeitszeiten, Urlaub

Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr und dauert in der Regel vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres, unabhängig von der Lage der Sommerferien. Die Arbeitszeit muss sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Jugendarbeitsschutzgesetz/Arbeitszeitgesetz) sowie tariflichen und betrieblichen Bestimmungen der Praktikumsstelle richten. Die Unterrichtszeit beträgt 480 Stunden pro Schuljahr und wird auf die Arbeitszeit angerechnet. *Ein Beispiel: Die Arbeitszeit im ausgeübten Beruf beträgt 39 Wochenstunden. Hiervon werden - außerhalb der Ferien - 12 Unterrichtsstunden abgezogen, sodass 27 Wochenstunden im Praktikumsbetrieb zu leisten sind.*

Der Unterricht findet an zwei Tagen statt. Zurzeit sind dies:

- **1. Tag: Mittwoch von 12:50 Uhr bis 16:00 Uhr**
- **2. Tag: Freitag von 07:45 Uhr bis 14:20 Uhr**

Am langen Unterrichtstag (Freitag) sollten in der Regel keine Praktikumsstätigkeiten nach dem Unterricht stattfinden. Die Arbeitszeit am kurzen Unterrichtstag kann flexibel zwischen den Praktikantinnen/Praktikanten und deren Praktikumsbetrieb geregelt werden.

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz) und tariflichen Bestimmungen der Praktikumsbetriebe. Die Praktikantinnen und Praktikanten nehmen ihren Urlaub während der Schulferien. Während der Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, stehen die Praktikantinnen und Praktikanten den Betrieben in Vollzeit zur Verfügung.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist auch abseits der Regelungen zur Arbeitszeit eine wesentliche Grundlage des Praktikums. Die Einhaltung obliegt dem Praktikumsbetrieb.

Unfallversicherung

Die Praktikantinnen/Praktikanten sind bei der Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversichert. Krankenversicherungsschutz besteht bei jeder/jedem Einzelnen über die häusliche Krankenversicherung, da die Lernenden der Klasse 11 der Fachoberschule zugleich Praktikantinnen/Praktikanten und Schülerinnen/ Schüler sind.

Informationen zum Praktikum

Fachoberschule Klasse 11

Gesundheit und Soziales/Metalltechnik

Praktikumsberichte

Während des Praktikums verfasst jede Praktikantin/jeder Praktikant vier Praktikumsberichte, jeweils einen in den folgenden Fächern:

| FOS | FOT | <i>voraussichtlicher Abgabetermin</i> |
|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Deutsch/Kommunikation | Deutsch/Kommunikation | <i>November</i> |
| Gesundheitswissenschaften | Maschinenbautechnik | <i>Januar</i> |
| Erziehungswissenschaften | Konstruktions- und Fertigungstechnik | <i>März</i> |
| Religion (ersatzweise Politik) | Religion (ersatzweise Politik) | <i>Mai</i> |

Die Praktikumsstelle prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte mit Stempel der Einrichtung und Unterschrift. Bei Darstellung unrichtiger Inhalte sollte auf Änderung des Berichts bestanden werden. Die Bewertung der Ausarbeitungen findet **ausschließlich** durch die entsprechenden Fachlehrerinnen/Fachlehrer der Schule statt; eine Bewertung seitens der Praktikumsstelle erfolgt **nicht**.

Die genauen Abgabetermine werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitgeteilt. Die Berichte müssen zu den festgelegten Terminen bei der Fachlehrkraft abgegeben werden. Die pünktliche Abgabe aller vier Praktikumsberichte ist eine Voraussetzung für die Versetzung in Klasse 12.

Fehlzeiten

Fehlzeiten müssen grundsätzlich da entschuldigt werden, wo sie angefallen sind (also Praktikumsbetrieb oder Schule). Sollte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) sich über einen Zeitraum erstrecken, der sowohl den Praktikumsbetrieb als auch die Schule betrifft, erhält die Praktikumsbetrieb das Original und die Schule eine Kopie (s. auch Schul- und Hausordnung des BKW). Sollte es zu häufigeren Fehlzeiten kommen, bitten wir um Rücksprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin. In Ausnahmefällen kann für einen besonderen Einsatz der Praktikantin/des Praktikanten im Praktikumsbetrieb ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung über die Klassenleitung an die Schule gestellt werden.

Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum

Der Praktikumsbetrieb bestätigt die erfolgreiche Durchführung des Praktikums am Ende des Praktikantenjahres mit einer formgebundenen Bescheinigung, die die Praktikantinnen/Praktikanten durch die Schule erhalten.

Schulische Ansprechpartner

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Fragen und Besprechung möglicher Probleme ist jeweils die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung. Im Sinne einer guten Kooperation freuen wir uns über einen regelmäßigen Austausch.